

✉ S. H. C. GmbH ■ Am Schäferstieg 5a, 21279 Dierstorf

Es schreibt Ihnen:
Sven Hennig

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit
DER VORSTAND
Reinsburgstr. 10

70178 Stuttgart

vorab per Fax: 0711 6603-333

TEL: (0 41 65) 218 600
Mail: pkv@online-pkv.de



Bergen auf Rügen, 03. 07. 2007

Vertrag Nr. [REDACTED]

Mandant: **Hennig, Sven**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem, eigenen Vertrag habe ich folgende Fragen, um deren schriftliche und rechtsverbindliche Beantwortung ich Sie hiermit bitte:

- 1.) Angenommen es soll ein Neugeborenes Kind nachversichert werden. Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz des Kindes in Bezug auf angeborene Krankheiten, Behinderungen und Gebrechen?
- 2.) Wie werden/ sind Anomalien bei Kindern versichert? Wie wird zum Beispiel ein angeborener Herzfehler und deren Kosten in den Versicherungsschutz eingeschlossen?
- 3.) Welchen Umfang hat mein Versicherungsschutz wenn dieser durch einen Terroranschlag verursacht wird? Wird unterschieden zwischen Krieg und Terror und wie wird dieser Unterschied definiert?
- 4.) Welche Kostenübernahme in den Tarifen NK gibt es für Fahrten zur Dialyse oder Chemotherapie? Gibt es Kostengrenzen?
- 5.) Kann ich als Versicherter ggf. selbst entscheiden ob die Kosten für ein Heimdialysegerät übernommen werden oder ob ich in eine Klinik zur Dialyse fahren muss?

6.) Wie sieht eine Kostenbeteiligung bzw. der Leistungsumfang für eine Unterbringung in einem stationären Hospiz aus?

In unserer Eigenschaft als Spezialmakler der Privaten Krankenversicherung sind diese Auskünfte nicht nur für den eigenen, sondern auch für die Mandantschaft interessant. Daher weisen wir darauf hin, dass wir ggf. Auszüge aus dem Antwortschreiben zzgl. dieser Anfrage auf unserer Internetseite veröffentlichen werden.

Ich bitte für die oben genannten Fragen um rechtsverbindliche Auskunft.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern- auch telefonisch- zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Hennig', with a stylized flourish at the end.

Sven Hennig
S.H.C. GmbH

HALLESCHER Krankenversicherung · 70166 Stuttgart

S.H.C. GmbH
Sven Hennig
Am Schäferstieg 5a
21279 Dierstorf

Der Vorstand

Reinsburgstraße 10
70178 Stuttgart
Postanschrift:
70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-290
www.hallesche.de

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Direktwahl	Telefax	Datum
03.07.2007	PW-lis H. Majer	6603- 2556	6603- 2536	19.07.2007

Vers.nr. 2.914 774.8

Sehr geehrter Herr Hennig,

gerne beantworten wir Ihre Fragen:

zu 1)

Die Mitversicherung Neugeborener ist in § 2 Abs. 2 der MB/KK 94 so geregelt, dass diese,

- sofern sie innerhalb von 2 Monaten ab Geburt beim Versicherer angemeldet werden,
- ohne Einschränkungen bezüglich des Gesundheitszustandes
- im gleichen Umfang krankheitskostenversichert werden können wie der Elternteil,
- vorausgesetzt, der Elternteil war schon mindestens 3 Monate beim Unternehmen versichert.

Wird ein höherwertiger Versicherungsschutz beantragt, besteht ein Recht zur Risikoprüfung, zur Vereinbarung von Risikozuschlägen, Leistungsausschlüssen oder einer Ablehnung.

zu 2)

Sind bei Nachversicherungen die o.g. Kriterien erfüllt, besteht Versicherungsschutz für das Kind in vollem Umfang auch für alle angeborenen Anomalien, Erkrankungen, Gebrechen usw.

zu 3)

Versicherungsschutz besteht auch für Krankheiten, Unfälle oder Überführung im Todesfall, die mittelbar durch Kriegsereignisse verursacht werden. Voraussetzung ist, dass

- zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls keine Kriegsereignisse mehr stattfinden, und
- für das jeweilige Aufenthaltsland keine Reisewarnung durch das Auswärtige Amt besteht.

Geregelt ist dieser Fall in der Tarifbedingung § 5 Nr. 1 der AVB/KK.

Bei Terroranschlägen und Attentaten außerhalb von Kriegsereignissen besteht Versicherungsschutz in vollem Umfang.

zu 4)

Der Versicherungsschutz in Tarif NK umfasst u.a. ambulante Fahrtkosten zu 100% bei Gehunfähigkeit zum und vom nächst erreichbaren zuständigen Arzt. Der tarifliche Leistungsanspruch kann auch dann entstehen, wenn wegen der Auswirkungen der Therapie eine "Gehunfähigkeit" gegeben ist. Das unterstellen wir prinzipiell bei einer Dialysebehandlung und einer Chemotherapie. Für Fahrtkosten im Rahmen einer Dialysebehandlung oder Chemotherapie besteht also voller Versicherungsschutz.

zu 5)

Im Falle einer notwendigen Dialysebehandlung wird Ihr Arzt in Abstimmung mit Ihnen die für Sie beste Lösung finden. Da diese Lösung von vielen individuellen Faktoren abhängig ist, können wir keine pauschale Antwort geben. Selbstverständlich ist aber die Hemodialyse Bestandteil des Versicherungsschutzes.

zu 6)

Die Hospizbetreuung kommt als palliativ-medizinische Behandlung zum Tragen, wenn eine ambulante Versorgung in der Familie nicht erbracht werden kann. Es geht dabei aber nicht um eine Krankenhausbehandlung. Selbstverständlich unterstützen wir die Hospizarbeit als Versorgungseinrichtung Schwerstkranker in der letzten Lebensphase auch aus der Krankenversicherung mit Einzelfallprüfung.

Sehr geehrter Herr Hennig, sollten noch Fragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Otmar Abel



ppa. Majer

Gerd Majer